

NR. 13 | 14.09.2012 |

Urteil zu ESM und Fiskalvertrag

Bundesverfassungsgericht bestätigt Kurs der christlich-liberalen Koalition

Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Woche festgestellt, dass der Rettungsschirm ESM und der Fiskalvertrag mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Damit bestätigt das oberste deutsche Gericht den von der unionsgeführten Bundesregierung eingeschlagenen Kurs zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise in Europa.



Foto: picture alliance / dpa

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in dieser Woche sein Urteil über mehrere Eilanträge verkündet, mit denen die Ratifizierung des ESM verhindert werden sollte.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verkündete am Mittwoch sein Urteil über mehrere Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, mit der die Ratifizierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Fiskalvertrags verhindert werden sollte. Die Karlsruher Richter bestätigen darin, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM und der Fiskalvertrag mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Gleichzeitig hat das Gericht auch die herausgehobene Stellung des Deutschen Bundestages bei haushaltsrelevanten Entscheidungen noch einmal hervorgehoben. Nach dem Urteil der Verfassungsrichter muss der Bundestag bei Übernahme von Haftungsrisiken immer das letzte Wort haben und die im ESM-Vertrag festgelegte Haftungsobergrenze von 190 Mrd. Euro unter allen Umständen eingehalten werden – beides hat die christlich-liberale Koalition bereits gesetzlich festgeschrieben. Das Bundesverfassungsgericht unterstreicht als Vorgabe für die Bundesregierung

allerdings, dass Deutschland diese Vorgaben auch völkerrechtlich gegenüber den übrigen Vertragspartnern klarstellen muss. Auch ist eine Erhöhung des Haftungsvolumens nur bei vorheriger Zustimmung des Deutschen Bundestages möglich. Sobald diese völkerrechtliche

Absicherung erfolgt ist, kann der dauerhafte Rettungsschirm ESM – und damit ein wesentlicher Baustein einer neuen Stabilitätsarchitektur für Europa – zügig in Kraft treten. Das stärkt das Fundament der maßgeblich von der christlich-liberalen Koalition mitgestalteten Politik zur Stabilisierung des Euro. Die CSU-Landesgruppe begrüßt das Urteil des obersten deutschen Gerichts ausdrücklich. „Das Bundesverfassungsgericht hat den von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat eingeschlagenen Kurs zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise in Europa in vollem Umfang bestätigt“ – erläuterte die Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt die Entscheidung aus Karlsruhe.

**ESM ist ver-
fassungsgemäß**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!



Für die Opposition war dies keine leichte Haushaltswoche. Mit der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland kann sich die Opposition nur schwer anfreunden. Das ist verständlich; unter Rot/Grün haben nicht Beschäftigung und Wirtschaftswachstum zugelegt, sondern nur Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung. Unter Rot/Grün war Deutschland der kranke Mann Europas, jetzt das Vorbild.

Mit dem Haushaltsentwurf für 2013 sind wir auf dem richtigen Gleis unterwegs, auch bei der Neuverschuldung. Wir sollten SPD und Grünen nicht auf den Leim gehen und jetzt falsche Weichen stellen. Wenn dort lautstark gefordert wird, die Neuverschuldung noch schneller zurückzuführen, dann reden die nicht vom Sparen. Rot/Grün versteht unter Sparen die Erhöhung von Steuern. Unser Fahrplan steht: Wir werden den Bundeshaushalt bis zum Jahr 2016 ausgleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse halten wir bereits im kommenden Jahr ein – drei Jahre früher als vorgeschrieben. Die CSU-Landesgruppe ist Garant dafür, dass es bei unserem Fahrplan keine Verspätungen gibt. Die Menschen vertrauen uns zu Recht, denn in Bayern beweisen wir seit Jahren, dass CSU-Politik keine Schulden braucht.

Auch in Karlsruhe ging es diese Woche ums Geld. Der Euro-Rettungsschirm ESM verstößt nicht gegen das Grundgesetz, das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Bei der Ratifizierung des ESM solle aber gegenüber den europäischen Partnern noch einmal auf die Informationsrechte des Bundestages und die Haftungsobergrenze von 190 Milliarden Euro hingewiesen werden, die ohne Zustimmung des Bundestages nicht überschritten werden dürfen. Das Verfassungsgericht stellt damit das Signal für den ESM auf grün.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Brandl MdB

Klausur des CSU/CSU-Fraktionsvorstandes

Klausurtagung unterstreicht Entschlossenheit der Fraktion

Die Spitzes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in der vergangenen Woche bei ihrer Klausurtagung die Weichen für die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Politik gestellt und die Richtung für die kommenden Monate vorgegeben. Bei der zweitägigen Tagung hat sich der Fraktionsvorstand unter anderem mit der Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise, dem Stand der Energiewende, der Rente und der Altersarmut befasst.

Die Mitglieder des Fraktionsvorstandes haben die Euro-Politik und den Kurs in Richtung Stabilitätsunion der Bundesregierung um Bundeskanzlerin Angela Merkel eindeutig bestätigt. Bei der Tagung des Fraktionsvorstandes vergangene Woche haben sie deshalb auch den festen Willen untermauert, dass an den Vorgaben, an den Verpflichtungen der einzelnen Programmländer – inklusive Griechenland – nicht gerüttelt werden darf. Ziel ist eine Stabilitätsunion – ohne Eurobonds oder Schuldentilgungsfonds. Hinsichtlich der Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) bei der Wahrung der Geldstabilität haben die Vorstandsmitglieder deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Unab-

hängigkeit der Europäischen Zentralbank ein wichtiges und zentrales Anliegen der deutschen Bundesregierung bei der Errichtung der EZB war. Bei der Übernahme der Bankenaufsicht in Europa durch die EZB ist für die Unionsfraktion besonders wichtig, dass institutionell genau getrennt wird zwischen den Aufgaben der Geldwertstabilität und der Aufsicht. Auch die Energiepolitik stand



Foto: kuxma christian doppelgatz
Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder und die Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt bei der Klausur des Fraktionsvorstandes

auf der Tagesordnung der Fraktionsvorstandsklausur. Hier herrschte Einigkeit, dass die Energieversorgung ein zentrales Thema für Wachstum in Deutschland darstellt und die Energiewende konsequent weiterverfolgt werden muss. Zur Rente und zur Altersarmut erläuterte Fraktionsvorsitzender Kauder bei der Klausur, man werde nach einer „systemischen Gesamtlösung“ suchen.

Diese Woche

- Urteil zu ESM und Fiskalvertrag
- Bundesverfassungsgericht bestätigt Kurs der christlich-liberalen Koalition** 1
- Klausur des CSU/CSU-Fraktionsvorstandes
- Klausurtagung unterstreicht Entschlossenheit der Fraktion** 2
- Betreuungsgeld
- Familienausschuss hört Experten an** 2
- Bundestag berät den Entwurf des Bundeshaushalts 2013
- Haushalt steht für Stabilität und Zukunftsinvestitionen** 3
- Haushalt 2013**
- Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Innen
- Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete
Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1
Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712
e-mail: bab@cdcsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Betreuungsgeld

Familienausschuss hört Experten an

Der Familienausschuss des Deutschen Bundestages hat sich am Freitag mit der Einführung des Betreuungsgeldes befasst und eine Reihe von Sachverständigen angehört. Voraussichtlich am 18. oder 19. Oktober soll das Betreuungsgeld vom Deutschen Bundestag beschlossen werden.

Die Koalitionsfraktionen haben sich bereits im Koalitionsvertrag 2009 darauf verständigt, für Eltern, die ihr Kind nicht in eine staatlich geförderte Krippe geben, im Jahr 2013 ein Betreuungsgeld einzuführen. Im November vergangenen Jahres vereinbarte der Koalitionsausschuss dann auch Details: Das Betreuungsgeld soll zunächst 100 Euro monatlich betragen. Von 2014 an sollen junge Familien mit 150 Euro monatlich bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützt werden. Nachdem die Opposition durch einen parlamentarischen Trick im Juni verhindert hatte, dass der Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung gehen konnte, fand – dank der konsequenten Haltung der CSU-Landesgruppe – in dieser Woche im Familienausschuss nun eine Expertenanhörung über die Einführung des Betreuungsgelds statt. Die christlich-sozialen Abgeordneten sehen sich in ihrer Auffassung bestä-

tigt, dass das Betreuungsgeld – wie versprochen – im Jahr 2013 auch eingeführt werden muss. Denn für die christlich-liberale Koalition stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema in Deutschland dar. Damit Deutschland auch in Zukunft ein familienfreundliches Land bleibt, setzt sich die CSU-Landesgruppe konsequent für die Unterstützung junger Familien bei der Kinderbetreuung ein. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz haben wir bereits eine Möglichkeit geschaffen, mit der Familie und Beruf erfolgreich miteinander vereinbart werden können. Daneben muss der Staat aber auch diejenigen Familien unterstützen, die sich für eine Kindererziehung ohne Krippe entscheiden. Das Betreuungsgeld schafft somit nicht nur echte Wahlfreiheit für junge Familien – es ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Bundestag berät den Entwurf des Bundeshaushalts 2013

Haushalt steht für Stabilität und Zukunftsinvestitionen

Der Bundestag hat sich in dieser Woche in erster Lesung mit dem Haushaltsentwurf des Bundes für 2013 und dem Finanzplan bis 2016 befasst. Die christlich-liberale Koalition hat dabei erneut unter Beweis gestellt, dass sie für einen wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs, für Stabilität und Investitionen in die Zukunft steht.

„Die christlich-liberale Koalition steht für einen wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs, für Stabilität und Investitionen in die Zukunft. Für uns gehört es untrennbar zusammen, die Ausgaben zu senken und Wachstumsimpulse zu setzen“ – so Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt in dieser Woche zum Haushaltsentwurf 2013.

Unser Fahrplan bis 2016 steht

„Unser Fahrplan steht“ – erklärt die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe weiter. „Wir werden den Bundeshaushalt bis zum Jahr 2016 ausgleichen. Schritt für Schritt fahren wir die Neuverschuldung zurück. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldensremse werden bereits im kommenden Jahr eingehalten – und damit drei Jahre früher als vorgeschrieben. Die CSU-Landesgruppe ist Garant dafür, dass der Fahrplan für einen ausgeglichenen Haushalt konsequent verfolgt und eingehalten wird. Denn Nachhaltigkeit ist unser Leitgedanke – in der CSU-Landesgruppe in Berlin und in der bayerischen CSU. So hat die bayerische Staatsregierung im Jahr 2012 nunmehr im siebten Jahr in Folge einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt und wird bis zum Jahr 2030 alle Altschulden tilgen. Bayern muss Vorbild in Deutschland sein, Deutschland Vorbild in Europa.“

Bayern und Deutschland als Vorbild für ganz Europa

Deutschland hält die Vorgaben des Europäischen Stabilitätspakts und der Schuldengrenze des Grundgesetzes

in vorbildlicher Weise ein. Nur wenn wir selbst einen stabilitätsorientierten Kurs verfolgen, können wir ihn auch bei unseren Partnern in Europa glaubwürdig anmahnen. Um Wachstums- und Beschäftigungspotentiale zu mobilisieren, führt in den Krisenlän-

Der Haushaltplan 2013, der in dieser Woche in erster Lesung im Bundestag beraten wurde, sieht Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 300,7 Mrd. Euro vor. Damit wird der Haushalt 2013 das Soll des Jahres 2012 – 312,7 Mrd. Euro einschließlich Nachtragshaushalt – deutlich unterschreiten. 2014 werden sich die Ausgaben auf 303,5 Mrd. Euro belaufen, 2015 sind es 307,9 Mrd. und im Jahr 2016 309,3 Mrd. Euro. Da die Einnahmen im gleichen Zeitraum schneller steigen werden als die Ausgaben, sinkt die Neuverschuldung Schritt für Schritt auf nur noch rund eine Milliarde Euro im Jahr 2016.



© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

„Der vorliegende Haushaltplan ist Ausdruck einer erfolgreichen, wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik“ – so CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt in der Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2013 in dieser Woche im Deutschen Bundestag.

dern kein Weg vorbei an harten und strikten Konsolidierungsauflagen und gezielten Strukturreformen. Solidarität und Solidität gehören zusammen.

Ausgaben senken – Wachstumsimpulse setzen

Für uns gehört es untrennbar zusammen, die Ausgaben zu senken und Wachstumsimpulse zu setzen. Bei allen Anstrengungen zur Konsolidierung behalten wir die Infrastrukturinvestitionen im Blick. Nur eine leistungsfähige Infrastruktur garantiert eine leistungsfähige Wirtschaft. Gerade im Verkehrsbereich besteht großer Handlungsbedarf. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Investitionsquote erhalten bleibt.“

Diese Kennziffern bedeuten das Erreichen zweier Meilensteine: Der Bund wird bereits im Jahr 2014 – und damit zwei Jahre eher als vom Gesetzgeber vorgesehen – bei der strukturellen Neuverschuldung den Referenzwert von 0,35 Prozent des Bruttoninlandprodukts unterschreiten können. In den Folgejahren wird dieser Wert noch weiter unterschritten, so dass das geplante strukturelle Defizit des Bundes im Jahr 2015 bei rund 0,14 Prozent und 2016 bei rund 0,01 Prozent liegen wird. Im Jahr 2016 wird der Haushalt der Bundesrepublik Deutschland dann annähernd ausgeglichen sein. Damit wird Deutschland seiner Vorbildfunktion in Europa für solide öffentliche Finanzen gerecht. Dies ist ein guter Erfolg der auf Konsolidierung und Wachstum ausgerichteten christlich-liberalen Finanzpolitik.

Konsolidierung und Wachstum

Haushalt 2013 - Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Foto: Sascha Rahn

Der Etat von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner liegt mit 5,26 Mrd. Euro etwa auf dem Niveau des Jahres 2012. Kernstück des Agrarhaushalts bleibt mit rund 70 % der Mittel die Agrarsozialpolitik. Mit rund 3,65 Mrd. Euro soll weiterhin der anhaltende Strukturwandel in

der Landwirtschaft sozial abgedeckt werden. Anfang des Jahres wurde hierfür bereits das Gesetz zur Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beschlossen. „Damit sorgen wir langfristig für Stabilität und Verlässlichkeit bei der sozialen Absicherung“ – so Bundesministerin Ilse Aigner. Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) wird – wie in den vergangenen beiden Jahren – mit effektiv 600 Mio. Euro ausgestattet. Nach dem Entwurf des Haushalts für das Jahr 2013 werden überdies im Bereich des Tier- schutzes und der Tierhaltung 5 Mio.

Euro für Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Verfügung gestellt. Daneben setzt der Haushaltsentwurf 2013 neue Akzente im Bereich der Verbraucherpolitik – insbesondere hinsichtlich der Transparenz bei Finanzthemen wie Geldanlagen oder Altersvorsorge. Die Stiftung Warentest erhält für entsprechende Maßnahmen zukünftig jährlich 1,5 Mio. Euro zusätzlich. Insgesamt sind 142,6 Mio. Euro für Verbraucherpolitik veranschlagt. Die Gesamtmittel für den Verbraucherschutz wurden damit in dieser Legislaturperiode (seit 2009) um rund 18 % erhöht.

Haushalt 2013 - Innen



Foto: Henning Schacht / berlinpressphoto

Nach dem Entwurf des Haushalts für 2013 umfasst der Haushalt von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich ein Ausgabevolumen von insgesamt gut 5,84 Mrd. Euro. Das entspricht einer Steigerung um etwa 355 Mio. Euro bzw. rund 6 % im Vergleich zum Jahr 2012 – in dem Ausgaben von insgesamt 5,49 Mrd.

Euro vorgesehen waren. Den geplanten Ausgaben stehen im Jahr 2013 erwartete Einnahmen in Höhe von knapp 406 Mio. Euro gegenüber (nach fast 416 Mio. Euro im Jahr 2012). Der Schwerpunkt des Haushaltjahres 2013 liegt im Bereich der inneren Sicherheit mit insgesamt rund 3,6 Mrd. Euro. Weitere Ausgabenschwerpunkte sind der Kampf gegen den Rechtsextremismus, IT-Projekte für eine moderne und bürgernahe Verwaltung und die Kosten für das Personal der Bundespolizei. So sollen die Personalausgaben laut Haushaltsentwurf von gut 2,85 Mrd. Euro im laufenden Jahr auf mehr als

3,1 Mrd. Euro im Jahr 2013 steigen. Die sächlichen Verwaltungsausgaben werden für das kommende Jahr mit rund 1,13 Mrd. Euro veranschlagt – 2012 waren hierfür noch 1,08 Mrd. Euro vorgesehen. Für die Bundespolizei sieht der Etatentwurf 2013 Gesamtausgaben in Höhe von fast 2,53 Mrd. Euro vor – nach gut 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2012. Die Gesamtausgaben des Bundeskriminalamts sollen laut Vorlage von gut 397 Mio. Euro auf knapp 426,5 Mio. Euro im kommenden Jahr steigen. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz sind fast 207 Mio. Euro vorgesehen – 2012 waren es rund 189 Mio. Euro.

Haushalt 2013 - Verkehr, Bau und Stadtentwicklung



Foto: Henning Schacht / berlinpressphoto

Die Bundesregierung hat für den Etat von Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer im Haushaltsentwurf 2013 insgesamt Ausgaben von 25,72 Mrd. Euro vorgesehen. Der Verkehrsetat stellt damit den viertgrößten Einzelplan des Bundeshaushalts dar. Die Investitionslinie für die klassischen Verkehrsträger Straße, Schiene, Was-

serstraße und kombinierter Verkehr wird auf rund 10 Mrd. Euro verstetigt. Mit 13,64 Mrd. Euro bzw. etwa 53 % des Gesamtetats, die im Jahr 2013 für Investitionen vorgesehen sind, fließt rund jeder zweite Euro in ein Verkehrsprojekt. Der Verkehrsetat bleibt damit weiterhin der größte Investitionsetat des Bundes. Für die Bundesfernstraßen sollen 2013 – wie schon 2012 – rund 2,44 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen noch 3,34 Mrd. Euro aus der PKW-Maut. Rund 10,04 Mrd. Euro sollen nach dem Haushaltsentwurf im Jahr 2013 für die Eisenbahnen ausgegeben werden.

Davon sollen rund 4,14 Mrd. Euro in die Eisenbahnen investiert und rund 5,89 Mrd. Euro für Zuweisungen und Zuschüsse verwendet werden. Die Bundeswasserstraßen werden – beinahe unverändert – mit 1,88 Mrd. Euro eingeplant. Für Wohnungsweisen und Städtebau sind nach dem Haushaltsentwurf Gesamtausgaben von rund 3,27 Mrd. Euro vorgesehen. Die Personalausgaben werden mit insgesamt rund 1,52 Mrd. Euro etabliert. Den Gesamtausgaben von 25,72 Mrd. Euro stehen im Verkehrsetat im Jahr 2013 erwartete Einnahmen von voraussichtlich rund 5,73 Mrd. Euro gegenüber.